



Corona-Nothilfefonds Appenzell Ausserrhoden

Formular Härtefall-Beitrag

für

Kleinstunternehmen (Umsatzerlös kleiner als 500'000.- CHF) und für Einzelpersonen

Hinweis: Sämtliche Angaben werden vertraulich behandelt!

Angaben zu Antragssteller*In

Name Betrieb/Organisation	
Branche	
Ansprechperson: Name, Vorname	
Strasse, Nr.	
PLZ, Ort	
Telefon Mobile	
Telefon Geschäft	
E-Mail	
Geburtsdatum	
Name der Bank	
Konto-Nr./ IBAN Nr. Ev. Einzahlungsschein beilegen	

Bereits gestellte Anträge aufgrund der Massnahmen des Bundes

Angeforderte Massnahmen:

Kurzarbeits-Entschädigung	beantragt	pendent	erhalten	nicht erhalten
EO-Entschädigung über AHV-Kasse	beantragt	pendent	erhalten	nicht erhalten
Bankkredit (COVID-19-Kredit)	beantragt	pendent	erhalten	nicht erhalten

Wenn Entschädigung erhalten:

Gewährte Kurzarbeit für Mitarbeiter*Innen (Anzahl betroffene Personen)	
Gewährte EO-Entschädigung (in CHF)	
Gewährter Kreditbetrag Bank (in CHF) Bankname Ansprechperson Bank	



Beantragung Härtefall-Beitrag aus dem Corona-Nothilfefonds AR

Beantragter Härtefall-Beitrag (CHF)	
-------------------------------------	--

Berechnungsgrundlagen

	2020	2019	
Umsatzerlös			CHF
davon in Appenzell Ausserrhoden			CHF
Anzahl Mitarbeiter*Innen			
davon in Appenzell Ausserrhoden			
Nettolohnsumme			CHF

Beilagen

- ¹⁾ Erfolgsrechnung 2020 oder Bericht der Revisionsstelle 2020 (ev. 2019)
falls Abschlüsse nicht vorhanden sind: Dokument, aus dem die Lohnsumme ersichtlich wird
- ¹⁾ Einfache Liquiditätsplanung (aktueller Stand der Liquidität und Aufzeigen des Liquiditätsbedarfs bis Ende Jahr 2021)
Aktueller Betriebsregisterauszug
Kreditvereinbarung COVID-19-Kredit Bund, wenn vorhanden
Steuerauszug

¹⁾ Diese Unterlagen sind zwingend einzureichen

Das Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Appenzell Ausserrhoden kann bei Bedarf weitere Unterlagen anfordern.

Erklärungen/ Zusicherungen des Antragstellers

Mit den Bestätigungen und der Unterzeichnung dieses Formulars erklärt der/die Antragssteller*In zugunsten des Amtes für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Appenzell Ausserrhoden folgendes kumulativ zu erfüllen:

- Der/ die Antragsteller*In hat seinen Unternehmens- oder Wohnsitz im Kanton Appenzell Ausserrhoden und ist bereits seit vor dem 1. März 2020 im Kanton Appenzell Ausserrhoden ansässig.
- Der/ die Antragsteller*In ist aufgrund der COVID-19-Pandemie namentlich hinsichtlich seines Umsatzes wirtschaftlich erheblich beeinträchtigt und macht deshalb einen Härtefall geltend.
- Der/ die Antragsteller*In hat keine anderen hängigen Anträge für nach der COVID-19-Solidarbürgschaftsverordnung verbürgte Kredite.
- Der/ die Antragsteller*In sichert zu, dass er zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht bereits Liquiditätssicherungen gestützt auf andere notrechtliche Regelungen des Bundes in den Bereichen Sport und Kultur erhalten hat.
- Der/ die Antragsteller*In hat alle übrigen, ihm zur Verfügung stehenden Finanzierungsmöglichkeiten (Bankkredite, Kurzarbeitsentschädigung, Aktionärsdarlehen, Liquiditätsreserve, etc.) ausgeschöpft.
- Der/ die Antragsteller*In sichert zu, dass zum Zeitpunkt der Antragsstellung ein tatsächlicher Liquiditätsbedarf besteht und sich ein solcher nicht bloss in Zukunft vermuten lässt.



- Zum Zeitpunkt der Einreichung dieses Antrags befindet sich der/ die Antragsteller*In nicht in einem Konkurs- oder Nachlassverfahren oder in Liquidation.
- Der/die Antragsteller*in entbindet hiermit das Amt für Wirtschaft und Arbeit Kanton Appenzell Ausserrhoden von den Geheimhaltungsvorschriften, insbesondere vom Bankkunden-, Steuer- und Amtsgeheimnis. Der/die Antragsteller*In hat weitere Gesuche in dieser Thematik an andere Stiftungen und Institutionen gesandt:

Gesuche eingereicht?	Ja	Nein
Wenn ja, an welche?		
Bescheid erhalten?	Ja	Nein
Wenn ja, mit welchem Ausgang?		

Weitere rechtliche Rahmenbedingungen und Vorgaben

Verwendungszweck

Der Härtefall-Beitrag darf ausschliesslich zur Sicherung der laufenden Liquiditätsbedürfnisse der/ der Antragsteller*In verwendet werden.

Konditionen

Beim Härtefall-Beitrag handelt es sich um eine Einmalzahlung. Dieser muss nicht zurückbezahlt werden.

Rechtliches

Der/ die Antragsteller*In bestätigt, dass alle Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen.

Der/ die Antragsteller*In ist bekannt, dass er durch unrichtige oder unvollständige Angaben wegen Betrugs (Art. 146 Strafgesetzbuch), Urkundenfälschung (Art. 251 Strafgesetzbuch) etc. strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden kann. Zudem wird mit Busse bis 10'000 Franken bestraft, wer vorsätzlich mit falschen Angaben einen Härtefall-Beitrag in Folge des Coronavirus des Kantons Appenzell Ausserrhoden erwirkt oder die Mittel nicht zur Sicherung der oben erwähnten Liquiditätsbedürfnisse verwendet.

Bestätigungen/ Einverständnis Antragsteller*In

Antragssteller*In

Ort und Datum

Unterschrift geschäftsführende/verantwortliche Person (handschriftlich, Firmenstempel)



Entscheid Prüfungsgremium

Prüfungsdatum

Antrag genehmigt

Antrag abgelehnt

Bewilligter Betrag

Bestätigung Prüfungsgremium

Amt für Wirtschaft und Arbeit Kanton Appenzell Ausserrhoden

Ort und Datum

Daniel Lehmann, Amtsleiter

Steinegg Stiftung

Johannes Waldburger-Stiftung

Ort und Datum

Ort und Datum

Katrin Alder, Vizepräsidentin

Fredi Züst, Präsident

Die Unterlagen sind auf dem Postweg einzureichen an:

Amt für Wirtschaft und Arbeit
Daniel Lehmann, Amtsleiter
Regierungsgebäude
9102 Herisau